

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Soziales, Integration und Generationen	28.01.2021

Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Die Ausschussmitglieder werden durch den Ausschussvorsitzenden eingeführt und verpflichtet (§ 58 (2) i.V.m. § 67 (3) Gemeindeordnung NRW).

In den Verwaltungsvorschriften wird als Verpflichtungstext empfohlen:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“